



**Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport**

Beratungstage 2022 für Betroffene von SED-Unrecht

Auch über drei Jahrzehnte nach dem Mauerfall und der Deutschen Wiedervereinigung leben in Niedersachsen noch zahlreiche Opfer des SED-Regimes, die unter den Folgen des SED-Unrechts leiden. Um möglichst viele Betroffene ortsnah über bestehende Hilfs- und Leistungsangebote zu informieren, organisiert das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport – Referat 61 – alljährlich Beratungstage für Betroffene von SED-Unrecht vor Ort.

Die Beratungen werden von Fachleuten aus Sachsen-Anhalt durchgeführt und von Vertretern des Niedersächsischen Netzwerks für SED- und Stasiopfer unterstützt. Einige der Berater waren selbst Opfer der Diktatur in der DDR.

Die diesjährigen Beratungstage finden statt am:

**Dienstag, 10. Mai 2022 in der Zeit von 10.00 bis 15.00 Uhr,
Landkreis Schaumburg, Kreishaus (Saal 2),
Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen,**

und

**Dienstag, 20. September 2022 in der Zeit 10.00 bis 15.00 Uhr,
Landkreis Wolfenbüttel, Kreishaus (Raum 125),
Bahnhofstraße 11, 38300 Wolfenbüttel.**

Das Beratungsangebot richtet sich an Menschen, die bis heute in vielfältiger Weise unter verübtem Unrecht durch den SED-Staat leiden, insbesondere an:

- zu Unrecht Inhaftierte,
- Betroffene von Zersetzungsmaßnahmen des Staatssicherheitsdienstes,
- Personen, die Repressalien in Beruf oder Ausbildung ausgesetzt waren,
- Betroffene, die Eingriffe in Eigentum und Vermögen erfuhrten,
- Verschleppte und deren Angehörige sowie Hinterbliebene und Angehörige von Opfern.

Es können Anträge auf Einsicht in die Stasi-Akten gestellt werden. Hierzu ist der Personalausweis vorzulegen.

Weiterhin erfolgt eine Beratung zu:

- Anträgen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen (strafrechtliche, berufliche und verwaltungsrechtliche Rehabilitierung),
- monatlichen Zuwendung („Opferrente“) und Kapitalentschädigung,
- Kinderheimen,
- Anträgen nach sowjetischer Inhaftierung/Internierung.

Das Beratungsangebot kann ohne Voranmeldung genutzt werden. Die Beratungsräume sind

barrierefrei erreichbar. Orts- und Zeitangaben sind den aktuellen Presseinformationen sowie den örtlichen Bekanntmachungen zu entnehmen. Sofern die Termine Corona-Pandemie bedingt nicht vor Ort angeboten werden können, werden die Beratungen ausschließlich telefonisch durchgeführt.

Hintergrundinformationen

Zur Minderung der Folgen von SED-Unrecht hat der Deutsche Bundestag drei Rehabilitierungsgesetze beschlossen, die sich auf die strafrechtliche, berufliche und verwaltungsrechtliche Rehabilitierung ehemaliger DDR-Bürger beziehen.

Strafrechtliches

Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)

Die strafrechtliche Rehabilitierung ist für Betroffene möglich, wenn sie aufgrund politischer Verfolgung oder sachfremder Zwecke verurteilt oder außerhalb einer gerichtlichen beziehungsweise behördlichen Anordnung inhaftiert wurden. Ab 90 Tagen Haftzeit gibt es eine einkommensabhängige Zuwendung für Haftopfer. Diese „Opferrente“ kann seit 1. Dezember 2019 bis zu 330 Euro monatlich betragen.

Berufliches

Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG)

Zudem besteht ein Anspruch auf eine berufliche Rehabilitierung, wenn beispielsweise aus politischen Gründen ein Arbeits- oder Studienplatz verloren ging bzw. verwehrt wurde und dies Nachteile für die Rentenversicherung zu Folge hat.

Verwaltungsrechtliches

Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)

Die verwaltungsrechtliche Rehabilitierung ist möglich bei Verwaltungsunrecht, z. B. mit gesundheitlichen Folgeschäden.